

## Beschlussvorlage

022/2013

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
27.02.2013	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Ausbau U 3, Verteilung der Gelder aus dem Fiskalpakt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verteilung der Mittel aus dem Fiskalpakt wird entsprechend der beigefügten Anlage zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 20.02.2013  
In Vertretung

Claus Potje  
Kreisbeigeordneter

Im Rahmen des sogenannten Fiskalpaktes beteiligt sich der Bund stärker an den durch den U3-Ausbau entstehenden Kosten. Das Land Rheinland-Pfalz erhält im Rahmen dieses Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 einen Verfügungsrahmen in Höhe von rund 27 Mio. €. Die Mittel sind für die Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt budgetiert. Der auf den Landkreis Bad Dürkheim entfallende Anteil beträgt 693.422,00 €.

Die bisherige Investitionskostenförderung für den Ausbau von U3-Plätzen nach der Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten“ vom 15. September 2008 wird bis Ende 2015 verlängert. Damit erhalten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit längerfristig zu planen. Die Finanzierung erfolgt zukünftig ausschließlich aus Landesmitteln.

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hatte dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bereits mitgeteilt, dass das Budget i.H.v. 693.422,00 € in Anspruch genommen wird.

Eine Förderung ist möglich, sofern zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen oder erhalten werden und wenn die Maßnahmen ab dem 1. Juli 2012 begonnen wurden. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen bis zum 31.03.2013 dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine Liste der Maßnahmen mit bewilligungsreifen Anträgen der Träger, die aus dem Budget gefördert werden sollen, vorlegen.

In der Anlage befindet sich eine Aufstellung von Maßnahmen, welche für den Fiskalpakt in Frage kommen. Bei allen diesen Maßnahmen liegt der Baubeginn nach dem 30.06.2012. Maßnahmen bei denen der Baubeginn vor dem 01.07.2012 lag, können nicht mehr für den Fiskalpakt berücksichtigt werden. U3-Maßnahmen, welche bereits bis zu 90% ausgeführt sind, wurden ebenfalls nicht mehr bei der Aufstellung berücksichtigt.